

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Volkswagen Group Charging GmbH Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	08.03.2022

Volkswagen Group Charging GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Volkswagen Group Charging GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hannover, 11. Februar 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hanke, Wirtschaftsprüfer
Bienen, Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	31.253,32		18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.532,37		298
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		9
		538.785,69	325
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		8.383,04	0
		547.168,73	325
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	6.353.278,18		50
		6.353.278,18	50

	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.123.769,28		80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	36.853.099,39		26.360
3. Sonstige Vermögensgegenstände	272.996,57		1.179
		38.249.865,24	27.619
		44.603.143,42	27.669
C. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.568.285,93	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	74
		49.718.598,08	28.068

Passiva

	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100
		100.000,00	100
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	10.724.213,19		7.506
		10.724.213,19	7.506
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.346.352,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.578.106,78		596
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.566.416,62		19.687
4. Sonstige Verbindlichkeiten	403.509,49		179
davon aus Steuern EUR 280.821,63 (Vj. TEUR 75)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 38.614,44 (Vj. TEUR 14)			
		38.894.384,89	20.462
		49.718.598,08	28.068

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	21.419.188,01		566
2. Sonstige betriebliche Erträge	695.063,25		7
		22.114.251,26	573
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.193.756,57		18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.887.135,11		213
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.417.596,77		2.926
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.087.651,42		362
davon für Altersversorgung EUR 142.867,57 (Vj. TEUR 42)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	136.566,34		146
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.932.513,83		22.740
		56.655.220,04	26.405
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.219,47		0
davon an verbundene Unternehmen EUR 5.219,47 (Vj. TEUR 0)			
		-5.219,47	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (vom Organträger erstattet)		10.056.000,00	7.481
9. Ergebnis nach Steuern		-24.490.188,25	-18.351
10. Erträge aus der Verlustübernahme		24.490.188,25	18.351
11. Jahresüberschuss		0,00	0

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Volkswagen Group Charging GmbH mit Sitz in Berlin wird unter der Handelsregisternummer HRB 208967 B beim Amtsgericht Berlin geführt. Die Gesellschaft wurde 2018 gegründet, um einerseits direkt die Elektrifizierungsstrategie des Volkswagen Konzerns europaweit für alle Marken zu unterstützen und andererseits auch dritte e-Fahrzeugnutzer anzusprechen. Die Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Namen „Elli“ (Electric life). Die Volkswagen Group Charging GmbH hat das Ziel ein vollumfassendes Ladeökosystem für Privat- und Flottenkunden zu entwickeln und zu vertreiben. Das Ökosystem besetzt dabei die Schnittstelle zwischen Energie und Mobilität und umfasst neben Ladehardware (z.B. Wallboxen) und -dienstleistungen (z.B. Installationen) insbesondere digitale Services (z.B. Ladestromangebot für

öffentliche Ladesäulen über einen Mobility Service Provider MSP) und ein Grünstromangebot. Die Gesellschaft ist dabei sowohl direkter Geschäftspartner der Endkunden (B2C und B2B), als auch Lieferant von Volkswagen Importeuren.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft wurden nicht an zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten, sodass die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften in Anspruch nimmt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethode maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern um planmäßige Abschreibungen verringert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten im Einklang mit dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird durch angemessene Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung erfolgt die Währungsumrechnung gemäß § 256a Satz 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzips. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden die Umrechnungsergebnisse gemäß § 256a Satz 2 HGB voll erfolgswirksam erfasst.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt und dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen über 2.307 TEUR (Vorjahr 528 TEUR) betreffen Lieferungen und Leistungen. Der Verlustausgleichsanspruch gegen die Gesellschafterin (einschließlich Steuergutschrift) beläuft sich im Berichtsjahr auf 34.541 TEUR (Vorjahr 25.831 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Forderungen gegenüber Kunden aus Wallboxverkäufen zum UK Grant (68 TEUR) und geleisteten Mietkautionen (93 TEUR), sowie Steuererstattungen.

Das Stammkapital beträgt 100 TEUR und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Porsche Siebte Vermögensverwaltung GmbH, Wolfsburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Aufwendungen für ausstehende Rechnungen von 7.817 TEUR (Vorjahr: 4.944 TEUR), sowie für Mitarbeiterboni in Höhe von 1.131 TEUR (600 TEUR). Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen über 30.566 TEUR (Vorjahr 19.687 TEUR) resultieren überwiegend aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Volkswagen AG in Höhe von 20.000 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Volkswagen AG über 7.677 TEUR (Vorjahr 16.267 TEUR). Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 2.618 TEUR (Vorjahr 3.420 TEUR) und Steuerverbindlichkeiten im Wert von 271 TEUR.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 281 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR) auf Steuern und 38 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) auf Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 2.652 TEUR. Davon entfallen im Wesentlichen 1.198 TEUR auf den Kauf von Strom, 904 TEUR auf Mieten und Lizenzen und 550 TEUR auf Dienstleistungsvereinbarungen.

Die Umsatzerlösen betragen 21.419 TEUR (Vorjahr 573 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 683 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Währungsgewinne belaufen sich auf 12 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aktivitäten zum Aufbau der Organisation und der Prozesse. Die Dienstleistungen zum Aufbau der Gesellschaft entfallen im Wesentlichen auf die IT- und Prozessentwicklung. Die Währungsverluste belaufen sich auf 10 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

sonstige betriebliche Aufwendungen zum 31.12.2020	Gesamtbetrag TEUR	Vorjahr TEUR
Dienstleistungen zum Aufbau der Gesellschaft	23.983	17.266
Mieten	1.881	430
Gewährleistungsaufwand	1.033	0
Diverses	1.036	5.044
Summe	27.933	22.740

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Thorsten Nicklaß, München (ab 01. Juli 2019), CEO, Sprecher

Dr. Tobias Canz, Karlsruhe (ab 01. Juli 2019), CFO

Die Geschäftsführer erhielten von der Gesellschaft keine Bezüge.

Mitarbeiter

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten beläuft sich auf 62 (Vorjahr 24).

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Gesellschaft hat Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, mit Ausnahme der fast ausschließlich von der VOLKSWAGEN AG, Wolfsburg, bezogenen Personalleihen und Dienstleistungen in Höhe von 3.526 TEUR (Vorjahr 9.953

TEUR) nicht getätigt. Die für verbundene Unternehmen des Volkswagen-Konzerns erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf 1.684 TEUR (Vorjahr 306 TEUR).

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss wird nicht in den Konzernabschluss der VOLKSWAGEN AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, einbezogen, die als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss (kleinster und zugleich größter Konsolidierungskreis) erstellt. Dieser basiert auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU angewandt werden, und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht. Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Mutterunternehmens sind unter dieser Adresse erhältlich.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages bei der Organträgerin berücksichtigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Berlin, den 07.07.2021

Elke Temme

Mark Möller

Dr. Tobias Canz

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020 EUR
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	19.183,93	16.575,50	0,00	0,00	35.759,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.607,62	333.382,83	27.414,38	9.440,00	639.016,07
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.440,00	0,00	0,00	-9.440,00	0,00
	352.231,55	349.958,33	27.414,38	0,00	674.775,50
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen	0,00	8.383,04	0,00	0,00	8.383,04
	0,00	8.383,04	0,00	0,00	8.383,04
	352.231,55	358.341,37	27.414,38	0,00	683.158,54
		Kumulierte Abschreibungen			
		01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR
I. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen		1.097,95	3.408,16	0,00	4.506,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.739,90	133.158,18	27.414,38	131.483,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		26.837,85	136.566,34	27.414,38	135.989,81
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
		26.837,85	136.566,34	27.414,38	135.989,81
				Buchwerte	
				31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
I. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen				31.253,32	18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				507.532,37	298
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				0,00	9
				538.785,69	325
II. Finanzanlagen					
Beteiligungen				8.383,04	0
				8.383,04	0
				547.168,73	325